

register (S. 307) an keiner Stelle namentlich erwähnt, obwohl seine Enzyklika *Mit brennender Sorge* (1937) unzweideutig Stellung bezogen hatte. Die Sonderbeauftragte des Breslauer Kardinals Bertram, Gabriele Gräfin Magnis, wird ebensowenig herausgestellt wie die im Dienst des Freiburger Erzbischofs Gröber stehende Caritasreferentin Gertrud Luckner. Auch Max Joseph Größer, den Generalsekretär des St. Raphaels-Vereins in Hamburg, sucht man vergebens. Die Veröffentlichung „Es waren so wenige. Retter im Holocaust“ (Stuttgart 1991) von Alexander Bronowski fehlt, führt sie doch „Verfolgte von Christen gerettet“ an, die zu den „Gerechten dieser Welt“ gezählt werden.

Weiter behauptet der Verfasser dass über katholische „Geistliche aus diesem Personenkreis ... nur wenige Einzelstudien veröffentlicht worden“ (S. 6) seien. Abgesehen von den zitierten Siegfried Fürst und Liselott Neumark (vgl. „Jüdinnen in Deutschland“), die nun wirklich keine „Geistlichen“ waren (S. 6 Anm. 20), bekundet Verfasser Unkenntnis. Sowohl Holböck als auch Prégardier/Mohr haben, von Sr. Edith Stein abgesehen, zehn Ordensleute jüdischer Herkunft dokumentiert zusammengestellt: Sr. Aloysia Löwenfels, Sr. Mirjam Michaelis, Sr. Hedwige Löb, Sr. Maria-Theresia Löb, P. Ignatius Löb, P. Nivardus Löb, Br. Linus Löb, Sr. Veronika Löb, Sr. Charitas Bock und Br. Wolfgang Rosenbaum. Über die vagen „Hinweise zu rasseverfolgten Katholikinnen“ (S. 6–7) hinaus, deren Namen allerdings anonym bleiben, seien exemplarisch folgende genannt, die bereits alle biographisch bearbeitet sind: die Juristin Maria Terwiel (1910 bis 1943) aus Boppard, die Fürsorgeschwester Alice Reis (1903–1942) aus Berlin, die Hausfrau Rosa Bertram (1898–1945) aus Worms, die Ärztin Lisamaria Meirowsky (1904–1942) aus Graudenz, die Modistin Elvira Sanders-Platz (1891–1942) aus Köln, die Pförtnerin Rosa Stein (1883–1942) aus Lublinitz und die Geschäftsfrau Fanny Lang (1884–1944) aus Rüsselsheim. Natürlich wäre es ein leichtes, darüber hinaus die männlichen rasseverfolgten Katholiken eigens aufzuführen, doch das würde in einer Rezension zu weit führen.

Zusammenfassend ist einerseits dieser Dissertation mit Wolfgang Benz (Edith Stein Jahrbuch 3 [1997] S. 317 Anm. 19) Gründlichkeit zu bescheinigen, zugleich das Bemühen um objektive Darstellung. Der Verfasser arbeitet aus den Quellen, in enger Anlehnung an die Literatur. Die Zusammenstellung der „Quellen und Literatur“ (S. 281–302) besticht. Andererseits enthält das Personenregister Fehler, ein Sachregister fehlt, und inhaltlich enträt die Arbeit nicht weniger Mängel, weshalb sie in Teilen fragwürdig und daher nur bedingt empfehlenswert ist.

Helmut Moll

KARL-JOSEPH HUMMEL (Hg.), *Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI.*, 1958–1978. – Paderborn: Ferdinand Schöningh 1999. 257 Seiten. ISBN 3-506-74008-3.

Mit der Schrift werden die Referate der Zeithistoriker vorgelegt, die während einer Tagung der Kommission für Zeitgeschichte in Augsburg vom 6. bis

8. März 1998 zu dem vorgenannten Thema gehalten wurden. Ergänzt werden diese durch Diskussionsbeiträge prominenter Zeitzeugen, die diesen Abschnitt der vatikanischen Politik im staatlichen und kirchlichen Bereich miterlebten. Der Gegenstand der Tagung war ein Ausschnitt aus dem spannenden, allgemeineren Thema der Rolle von Päpsten und Kirche auf dem Weg zum Zerfall des Sowjetimperiums, dessen Ende ich als deutscher Botschafter beim Heiligen Stuhl (1987–1990) erlebte. Die jetzt von Hummel vorgelegten Texte geben dem Leser eine Fülle aufschlußreicher Informationen.

Die Tagung endete mit einer Zwischenbilanz, da sich die Teilnehmer nur auf bis dahin veröffentlichte Quellen stützen konnten, vor allem die einschlägigen Akten des vatikanischen Staatssekretariates noch nicht zur Verfügung standen. Deswegen blieb beispielsweise die Frage nicht beantwortet, ob es Casaroli war, der während seines Jahrzehnte gedauerten Wirkens im Staatssekretariat den bestimmenden Einfluß auf die damalige vatikanische Politik hatte oder ob er nur das ausführende Organ der Vorstellungen der Päpste war, denen er jeweils diente. Für die letztgenannte These ließe sich ins Feld führen, daß Johannes Paul II., der nach seiner Wahl im Oktober 1978 in der vatikanischen Ostpolitik ganz neue Akzente setzte, Casaroli als Mitarbeiter behielt und ihn sogar zu seinem Kardinalstaatssekretär machte. Nur unvollkommen konnte auch die Frage beantwortet werden, in welchem Maße die italienische Innenpolitik, in der bekanntlich in jenen Jahren starke Tendenzen zu einer Überbrückung der Gegensätze zwischen Christdemokraten und Kommunisten am Werke waren, auf die vatikanische Ostpolitik abfärbte.

So unterschiedlich die Akzente waren, die die einzelnen Vortragenden aus den ihnen jeweils vorgegebenen Perspektiven setzten, so lassen sich doch folgende Punkte als Gemeinsamkeiten festhalten:

1. Die vatikanische Ostpolitik ging damals von der Voraussetzung aus, dass die Ost-West-Rivalität für eine überschaubare Zukunft ein stabiler Faktor der Weltpolitik sein werde und sie sich deswegen mit dieser abzufinden und in dieser einzurichten habe. Casaroli bestätigte auch mir in einem ausführlichen Gespräch im März 1995 die während der Tagung vertretene Auffassung, dass er (und mit ihm der Vatikan) in jenen Jahren die Festigkeit der inneren Strukturen des Sowjetimperiums falsch eingeschätzt und auch nie daran geglaubt habe, dass die Sowjetunion jemals einer deutschen Wiedervereinigung zustimmen werde. Ich glaube nicht, daß aus dieser Fehleinschätzung rückschauend ein Vorwurf gemacht werden kann. War dies doch die Auffassung, die auch in der deutschen Öffentlichkeit bis weit in die 80er Jahre vorwaltete.

2. Zu trennen davon ist aber die Frage, wie der Vatikan damals die trotz der verhärteten weltpolitischen Lage gleichwohl offene und ungewisse Zukunft zu gestalten suchte. Rückschauend muss, wie während der Tagung überdeutlich wurde, gesagt werden, dass er in dieser Frage schwerwiegenden Irrtümern erlag. Der Vatikan glaubte, „aus pastoralen Gründen“ (wie Casaroli mir in dem vorgenannten Gespräch ebenfalls bestätigte) den Forderungen der kommunistisch beherrschten Staaten entgegenkommen zu sollen. Er glaubte, durch vertragliche Abmachungen auf lange Sicht Kirchen und Gläubigen dort ein zuträglicheres

Umfeld sichern zu können. In dieser Absicht war er bereit, über Gegenvorstellungen der Ortskirchen hinwegzugehen, die von solchen Abmachungen nichts hielten. „Wenn man den Kommunisten den kleinen Finger reicht, kann man sicher sein, daß sie die ganze Hand ergreifen,“ sagte mir Anfang 1988 der damals noch in Berlin residierende Kardinal Meisner. Die Auslotung dieser Kontroversen zwischen Vatikan und Ortskirchen war der Schwerpunkt der Augsburger Tagung. Sie schwelten durch Jahre hindurch mit unterschiedlichen Akzenten sowohl zwischen der polnischen als auch der deutschen Ortskirche einerseits und dem Vatikan andererseits.

In Polen wollte sich der mächtige Kardinalprimas Wyszyński vom Vatikan das Heft nicht aus der Hand nehmen lassen. Verständlich! War doch die polnische Kirche in ihrer Opposition gegen die marxistische Staatsdoktrin sehr erfolgreich gewesen. Das Zwischenschalten vatikanischer Instanzen, so z. B. die Entsendung eines Nuntius von Rom nach Warschau, konnte Wyszyński demzufolge nur als störend empfinden.

In Deutschland wurde die vom Vatikan in Anlehnung an die Ostpolitik von W. Brandt Schritt für Schritt verfolgte Absicht, die Bistumsgrenzen den „Staatsgrenzen“ zwischen Bundesrepublik und DDR anzupassen, zum Angelpunkt, – genauer gesagt: für das Gebiet der DDR eine eigene Bischofskonferenz zu schaffen, die in das DDR-Gebiet hineinragenden Teile westdeutscher Diözesen abzutrennen und in kirchenrechtlich selbständige Einheiten zu verwandeln. Die Tagung lieferte erstaunliche Einzelinformationen darüber, mit welcher Härte sich damals alle Wortführer der Ortskirche der Bundesrepublik und der DDR, die Bundesregierung sowie zahlreiche Politiker der damaligen christdemokratischen Opposition, den vatikanischen Absichten entgegenstellten. Der Berliner Kardinal Bengsch war dabei eine der Schlüsselfiguren. Zitiert wurde von Alois Mertes, einem gläubigen, engagierten Katholiken, damals außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, die Auffassung, dass er es aufgrund der mit totalitären Regimen in Deutschland gemachten Erfahrungen für eine Pflicht halte, sich dem geistlichen Oberhaupt der Kirche zu widersetzen, das „in Fragen dieser Art voll irrtumsfähig sei.“ Der Vatikan hielt aber ungeachtet solcher Widerstände an seinen Absichten fest und versuchte diese mittels des feingespinnenen Netzes des Kirchenrechtes Schritt für Schritt zu verwirklichen. Der letzte stand im Sommer 1978 kurz vor der Verwirklichung: die Umwandlung der in das DDR-Gebiet hineinragenden Bistumsteile in Administraturen, d. h. in territorial selbständige Einheiten, dies nur verdeckt durch einen im Vergleich zu Bistümern kirchenrechtlichen Minderstatus. Dazu kam es nicht mehr. Papst Paul VI. starb am 6. August 1978. Als der deutsche Außenminister H. D. Genscher den neu gewählten Papst Johannes Paul II. zu einem ersten Meinungsaustausch aufsuchte, sagte ihm zuvor Casaroli, wie während der Tagung ebenfalls zitiert: „Dieser Papst wird Ihnen Recht geben.“ So kam es dann auch. Mit Johannes Paul II. gewannen die in der polnischen Ortskirche gesammelten Erfahrungen in der vatikanischen Politik die Oberhand. Er rührte das Problem der deutschen Bistumsgrenzen nicht mehr an. Seine Wahl, sein erster Besuch in seiner Heimat im Juni 1979, die diesem gefolgte Gründung der

Gewerkschaft Solidarität, waren wesentliche Ursachen dafür, dass die Gesamtentwicklung in der Ost-West-Rivalität umkippte, – was auf die Wahl von Gorbatschow in Moskau im März 1985 hinlenkte und mit dem Zerfall des Sowjetimperiums endete. Zur Neuordnung der deutschen Bistumsgrenzen kam es erst nach der deutschen Wiedervereinigung, allerdings unter den neuen, nunmehr problemlos gewordenen Voraussetzungen.

3. Ein weiterer Punkt kam während der Tagung nur in Umrissen zur Behandlung: die sogenannte „Äquidistanz“ der vatikanischen Politik zum demokratischem Westen und dem kommunistischen Osten. Dieses Thema wäre einmal einer gründlicheren Behandlung wert. Denn einerseits gibt es zwar einen natürlichen Abstand zwischen dem „was des Kaisers und dem, was Gottes ist,“ d. h. zwischen den kirchlichen und den säkularen Berufungen, was beispielsweise den Vatikan bis auf den heutigen Tag westlichen und kommunistischen Materialismus gleichermaßen verurteilen läßt. Andererseits gab es in der konkreten Situation der Ost-West-Rivalität eine Überschneidung zwischen den kirchlichen und den westlichen Überzeugungen in der Forderung nach Gewährung von Gewissens- und Religionsfreiheit im östlichen Machtimperium, was zu einem engen Zusammenwirken des Vatikans mit dem Westen in der Ausfüllung der Forderungen aus Korb III der KSZE-Akte führte. Dieses Zusammenwirken wurde in der Realität der Ost-West-Rivalität zu einem wichtigen Element für den späteren Zerfall des Sowjetimperiums. In diesem Bereich hatte es also keine „Äquidistanz“ des Vatikans zum Osten und Westen gegeben und hatte es auch nicht geben können.

Paul Verbeek

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*